

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## MIT BEDINGUNGEN FÜR ANGEBOTE, CONSULTING UND SCHULUNGEN IM ANHANG

### 1. ALLGEMEINES

Die vorliegenden Bestimmungen gelten ausschließlich bei Verwendung gegenüber Kunden, die nicht Verbraucher sind. **SolidLine** behält sich die – auch einseitige - Änderung dieser Bestimmungen und/oder einzelner Teile dieser Bestimmungen vor. Im Übrigen sind diese Bestimmungen abschließend. Hiervon abweichende Bestimmungen des Kunden sind unbeachtlich; ihnen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Auch bestehen keine über diese Regelungen hinausgehenden Vereinbarungen. Solche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer wirksamen Einbeziehung der Schriftform. Insoweit gilt die jeweils aktuelle und über die Internetseite **SolidLine** ([www.solidline.de](http://www.solidline.de)) abrufbare Fassung dieser Geschäftsbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

Diese Bestimmungen aufhebende oder abändernde Absprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden. Gleiches gilt auch, sofern hierdurch das Schriftformerfordernis selbst abbedungen werden soll.

### 2. VERTRAGSSCHLUSS

Von **SolidLine** angebotene Produkte und Leistungen stellen grundsätzlich unverbindliche Aufforderungen zur Abgabe eines Angebotes durch den Kunden dar. Insoweit sind die jeweils genannten Spezifikationen, technischen Daten, Leistungsbeschreibungen und näheren Ausgestaltungen der von **SolidLine** angebotenen Produkte und Leistungen zunächst unverbindlich; gleiches gilt für Prospekte Dritter – beispielsweise Herstellerprospekte –, für welche grundsätzlich keine Haftung übernommen werden kann. Eine auf Abschluss eines Vertrages gerichtete Willenserklärung des Kunden stellt stets ein Angebot dar. Eine bloße Bestätigung von **SolidLine** über den Eingang des Angebots eines Kunden stellt keine Annahmeerklärung dar; die Annahme eines solchen Angebots erfolgt vielmehr durch schriftliche Auftragsbestätigung von **SolidLine**.

### 3. PREISE, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Angegebene Preise sind Nettopreise ohne gesetzliche Steuer, einschließlich handelsüblicher Verpackung, Lieferung frei Haus. Die Installation von Software-Produkten ist vorbehaltlich anderer Absprache generell nicht im Preis beinhaltet. **SolidLine** bietet Installationsdienstleistungen an, die jedoch vom Kunden separat zu beauftragen sind.

Rechnungen sind, soweit nicht abweichend vereinbart, sofort fällig. Eine Aufrechnung des Kunden ist nur mit Gegenforderungen zulässig, die entweder von **SolidLine** unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

### 4. VERSAND, LIEFERUNG

Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Kunden. Mit Übergabe der Ware an den mit deren Verbringung beauftragten Unternehmer erfüllt **SolidLine** die ihr obliegende Lieferverpflichtung. Zu gleichem Zeitpunkt geht die Gefahr für an der Ware gegebenenfalls entstehende Schäden auf den Kunden über. Ist zwischen den Parteien im Einzelfall eine Abholung der Ware vereinbart, geht die Gefahr zum Zeitpunkt der Mitteilung der Abholbereitschaft durch **SolidLine** auf den Kunden über, im Falle eines vorab vereinbarten Abholtermins zu diesem Zeitpunkt.

Angaben zu Liefer- und Leistungszeitpunkten sind unverbindlich, es sei denn, sie sind von **SolidLine** schriftlich als verbindlich bezeichnet. Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich um den Zeitraum, in dem sich der Kunde in (Zahlungs-) Verzug befindet sowie um den Zeitraum, in dem **SolidLine** durch nicht von ihr zu vertretende Umstände – beispielsweise durch höhere Gewalt – an der Lieferung oder Leistungserbringung gehindert ist; eine angemessene Anlaufzeit nach Ende des Hinderungsgrundes wird gewährt.

Darüber hinaus gelten Fristen auch um den Zeitraum als verlängert, in welchem der Kunde einer erforderlichen Mitwirkungsleistung nicht nachkommt und **SolidLine** hierdurch die Lieferung oder Leistungserbringung unangemessen erschwert oder gar unmöglich gemacht wird.

### 5. GEWÄHRLEISTUNG

**SolidLine** übernimmt die Gewähr dafür, dass die vertragsgegenständlichen Waren und Software-Produkte (nachfolgend „Produkte“) die vereinbarte Beschaffenheit haben und sich für die vertraglich vorausgesetzte, bei fehlender Vereinbarung für die gewöhnliche Verwendung, eignen. Insoweit gewährleistet **SolidLine** auch, dass die entsprechenden Produkte dem Kriterium praktischer Tauglichkeit genügen und die bei Software dieser Art übliche Qualität haben. Eine etwaige Funktionsbeeinträchtigung der Produkte, die aus Hardwaremängeln, Umgebungsbedingungen, Fehlbedienung o.ä. resultiert, ist kein Mangel. Auch bleibt eine nur unerhebliche Minderung der Qualität grundsätzlich unberücksichtigt. Ferner schließt **SolidLine** hiermit ausdrücklich Gewährleistungsansprüche für Software-Produkte oder deren Leistungsfähigkeit aus, die vom Kunden kopiert, geändert oder verändert wurden. Auch eine Gewährleistung und/oder Zusicherung dafür, dass die Produkte für einen bestimmten Zweck geeignet sind, übernimmt **SolidLine** vorbehaltlich einer hiervon abweichenden individuellen Vereinbarung grundsätzlich nicht.

Bei Sachmängeln kann **SolidLine** zunächst nacherfüllen. Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl von **SolidLine** durch Beseitigung des Mangels, durch Lieferung von Software, die den Mangel nicht hat, oder dadurch, dass **SolidLine** Möglichkeiten aufzeigt, die Auswirkungen des Mangels zu vermeiden. Wegen eines Mangels sind zumindest drei Nachbesserungsversuche hinzunehmen. Eine gleichwertige neue Programmversion oder die gleichwertige vorhergehende Programmversion, die den Fehler nicht enthalten hat, ist vom Kunden zu übernehmen, wenn dies für ihn zumutbar ist.

**SolidLine** gewährleistet nicht, dass die Nutzung von Software ununterbrochen oder fehlerfrei möglich sein wird oder dass sämtliche Fehler auch behoben werden können.

Die Verjährungsfrist bei Sachmängeln beträgt für Ansprüche auf Kaufpreistrückzahlung aus Rücktritt oder Minderung ein Jahr ab Ablieferung der Software, bei sonstigen Ansprüchen aus Sachmängeln ein Jahr ab Gefahrübergang.

## 6. HAFTUNG, HÖHERE GEWALT

**SolidLine** leistet Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund nur in folgendem Umfang: Die Haftung bei Vorsatz ist unbeschränkt. Bei grober Fahrlässigkeit haftet **SolidLine** in Höhe des typischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schadens. Grundsätzlich haftet **SolidLine** nicht bei lediglich leicht fahrlässiger Verletzung nicht wesentlicher Vertrags- und/oder entsprechender – nicht wesentlicher – vertraglicher Nebenpflichten.

**SolidLine** bleibt der Einwand des Mitverschuldens offen. Der Kunde hat insbesondere die Pflicht zur Datensicherung und zur Virenabwehr nach dem aktuellen Stand der Technik. Der Kunde wird insoweit alle Vorkehrungen für den Fall treffen, dass das Software-Produkt ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß arbeitet, z.B. durch entsprechende Datensicherung, Störungsdiagnose, regelmäßige Prüfung der Ergebnisse, Notfallplanung etc.). Es liegt in der ausschließlichen Verantwortung des Kunden, die Arbeitsumgebung eines Software-Produktes sicherzustellen.

Von obigen Haftungsbeschränkungen ausgenommen sind die Haftung von **SolidLine** und deren Vertreter/Erfüllungsgehilfen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kunden; insoweit gelten die gesetzlichen Regelungen.

Ausgeschlossen ist eine Haftung von **SolidLine** für Verzug oder Nichterfüllung, die direkt oder indirekt darauf zurückzuführen ist, dass höhere Gewalt oder Maßnahmen ziviler Behörden oder Militärbehörden, zivile Unruhen, Krieg, Streiks, Aussperrungen, Feuer, Überschwemmungen oder andere Gründe, die nicht von **SolidLine** beherrscht werden können, vorliegen.

## 7. EIGENTUM

Der Kunde erwirbt das Eigentum an gelieferten Waren sowie das Nutzungsrecht für Software-Produkte erst mit vollständiger Bezahlung der vertragsgemäßen Vergütung an **SolidLine**. Zuvor hat er nur ein vorläufiges und widerrufbares Nutzungsrecht. Eigentums-, Besitz- und sämtliche gewerblichen Schutzrechte an Software-Produkten behalten sich **SolidLine** und/oder ein etwaiger Lizenzgeber von **SolidLine** vor.

## 8. GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE

Der Kunde unterrichtet **SolidLine** unverzüglich schriftlich, falls Dritte gewerbliche Schutzrechte (z.B. Urheber- oder Patentrechte) an der Software gegen ihn geltend machen. Der Kunde ermächtigt **SolidLine**, die Auseinandersetzung mit dem Dritten allein zu führen. Solange **SolidLine** von dieser Ermächtigung Gebrauch macht, darf der Kunde von sich aus die Ansprüche des Dritten nicht ohne Zustimmung von **SolidLine** anerkennen; **SolidLine** wehrt dann die Ansprüche des Dritten auf eigene Kosten ab und stellt den Kunden von allen mit der Abwehr dieser Ansprüche verbundenen Kosten frei, soweit diese nicht auf pflichtwidrigem Verhalten des Kunden, beispielsweise einer vertragswidrigen Nutzung der Programme, beruhen. Steht die Möglichkeit einer Verletzung gewerblicher Schutzrechte zu besorgen, kann **SolidLine** jederzeit nach eigener Wahl entweder das Produkt ersetzen, ändern, für den Kunden das Recht auf weitere Nutzung des Produktes erwerben oder das Produkt zurücknehmen und dem Kunden den nach steuerlichen Regeln abgeschriebenen Wert ersetzen.

## 9. SOFTWARE-LIZENZ

Nutzungsrechte an Software-Produkten (Programm und Benutzerhandbuch) werden dem Kunden jeweils im Umfang der dem Software-Produkt beiliegenden besonderen Lizenzbestimmungen eingeräumt.

Im Übrigen sowie in Ergänzung solcher besonderen Lizenzbestimmungen geltend nachfolgende Regelungen, wobei im Zweifel die besonderen Lizenzbestimmungen stets vorrangig zur Anwendung gelangen:

Software-Produkte werden als Einzellizenz oder nach Maßgabe des Lizenz-Management-Programms erworben. "Licence-Management" ist eine Lizenzierungsmethode, die es erlaubt, eine bestimmte Anzahl (und zwar bis zur Anzahl der erworbenen Lizenzen, für die Zahlung geleistet wurde) einer Software gleichzeitig auf je einem oder mehreren Datenverarbeitungsgeräten zu nutzen.

Sämtliche Software-Produkte werden dem Kunden auf der Grundlage einer persönlichen, nicht ausschließlichen und nicht übertragbaren Lizenz ausschließlich zur Nutzung durch den Kunden selbst, zur Verfügung gestellt. Sonstige Verwertungshandlungen wie beispielsweise die Vermietung, der Verleih und die Verbreitung in körperlicher oder unkörperlicher Form, der Gebrauch der Software durch und für Dritte (z.B. Outsourcing, Rechenzentrumstätigkeiten, Application Service Providing) sind ohne vorherige

schriftliche Zustimmung von **SolidLine** nicht gestattet. Die Lizenzbestimmungen werden vom Kunden mit dem Öffnen der Packung (Shrink Wrap Software), spätestens jedoch mit Beginn der Installation des Software-Produktes als verbindlich akzeptiert.

Jedes Software-Produkt darf ausschließlich für Archiv- und Sicherungszwecke kopiert werden und/oder um eine fehlerhafte oder gebrauchte Kopie zu ersetzen oder wenn dies im Rahmen des Lizenz-Managements genehmigt wurde. Sämtliche Copyright-Vermerke und andere Hinweise auf gewerbliche Schutzrechte müssen auf jeder Kopie verbleiben. Das Software-Produkt darf unter keinen Umständen ohne entsprechende Zustimmung von **SolidLine** zurückübersetzt (disassembeln), zurückverwandelt (dekompileieren) und/oder einzelne Funktionen oder Teilprogramme gleich zu welchem Zwecke aus dem Software-Produkt herausgelöst werden.

Mangels anderer Vereinbarung werden Software-Produkt und Benutzerhandbuch nach Wahl von **SolidLine** auf CD- oder DVD-ROM ausgeliefert. Unter keinen Umständen hat der Kunde einen Anspruch auf Überlassung des Quellcodes des Software-Produktes.

Das Nutzungsrecht an dem Software-Produkt endet automatisch, wenn der Kunde seinen Verpflichtungen zur Zahlung der vereinbarten Lizenzgebühr nicht nachkommt, den Besitz an der Software oder dem System aufgibt oder Software-Produkte ohne vorherige schriftliche Zustimmung von **SolidLine** Außenstehenden Dritten zugänglich macht.

## 10. GEHEIMHALTUNG

Gewerblich geschützte und vertrauliche Informationen, die von **SolidLine** zur Verfügung gestellt werden, werden dem Kunden nur zum Zwecke der Nutzung bei der Installation und dem Betrieb der Produkte bzw. zu seiner Unterstützung in diesem Zusammenhang zugänglich gemacht. "Gewerblich geschützte und vertrauliche Informationen" bedeuten Dokumentation, Software-Produkte, Daten und andere Informationen. Der Kunde wird solche Informationen - auch über das Vertragsende hinaus - nicht an Dritte weitergeben und sie vor nicht genehmigter Weitergabe schützen.

## 11. BEENDIGUNG

Verletzt der Kunde eine wesentliche Regelung vorliegender Bestimmungen und behebt er eine solche Verletzung nicht innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt einer entsprechenden schriftlichen Mahnung von **SolidLine** oder wird der Kunde zahlungsunfähig oder besteht ein Vergleich oder eine Versammlung mit seinen Gläubigern oder wird ein Verwalter für irgendeinen Teil der Vermögensanlagen des Kunden bestellt, kann **SolidLine** es ablehnen, den Kunden zu beliefern. **SolidLine** behält sich in diesen Fällen zudem ausdrücklich vor, nach vorheriger Ankündigung die Geschäftsräume des Kunden zu betreten, um Produkte zu entfernen, hinsichtlich derer gem. Ziffer 7 dieser Bestimmungen noch kein Eigentum bzw. erst ein vorläufiges und widerrufbares Nutzungsrecht erworben wurde.

## 12. EXPORT

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass bestimmte Produkte einer besonderen Exportkontrolle unterliegen können. Der Kunde ist damit einverstanden, dass kein Produkt exportiert oder wiederverkauft werden kann - sei es direkt oder indirekt, separat oder als Teil eines Systems -, ohne dass der Kunde zuvor auf eigene Kosten sämtliche Regelungen und anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen eingehalten hat und zuvor die Zustimmung des Handelsministerium der Vereinigten Staaten und/oder einer anderen zuständigen Behörde eingeholt hat.

## 13. NEBENBESTIMMUNGEN

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam bzw. lückenhaft sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die mangelhafte oder lückenhafte Bestimmung ist in eine solche umzudeuten, deren wirtschaftlicher und juristischer Sinn der mangelhaften Bestimmung möglichst nahe kommt, aber wirksam und/oder vollständig ist.

**SolidLine** hat das Recht, die Geschäftsräume des Kunden zu betreten, um die Einhaltung der nach diesen Geschäftsbedingungen dem Kunden obliegenden Verpflichtung zu überprüfen, sofern dies zuvor unter Einhaltung einer angemessenen Frist angekündigt wurde.

Auf das Vertragsverhältnis zwischen **SolidLine** und dem Kunden findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts (CISG) Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für etwaige Rechtsstreitigkeiten ist Wiesbaden. **SolidLine** behält sich vor, den Kunden auch am Gericht dessen Wohn- bzw. Unternehmenssitzes zu verklagen. Als Erfüllungsort für sämtliche sich aus dem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten gilt ausschließlich Wiesbaden.

Personen- bzw. unternehmensbezogene Daten, die für die Abwicklung und Durchführung des Vertrages erforderlich sind, werden von **SolidLine** unter strenger Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

Walluf, 01.10.2008

**SolidLine AG, Am Eichelgarten 1, 65396 Walluf, Deutschland**

**Nach oben ▲**

Seite 3 von 5

## ANHANG

### ANGEBOTSBEDINGUNGEN

#### ANGEBOTSGÜLTIGKEIT

30 Tage, damit verlieren alle vorherigen Angebote ihre Gültigkeit.

#### PREISE

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer (z.Zt.19%).

#### ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Zahlung sofort bei Lieferung rein netto ohne Abzug.

- Software-Aufträge werden mit Auslieferung der Software in Rechnung gestellt.
- Die Schulungsgebühr wird mit Rechnungsstellung fällig und ist bis 1 Woche vor Beginn des ersten Schultages in vollem Umfang zu bezahlen. Dies gilt ebenso für Kurspakete. Nur gezahlte Kurse berechtigen zur Teilnahme. Bei Anmeldung ist mindestens der Termin für den ersten Kurs (bei Kurspaketen) anzugeben. Alle weiteren Termine aus Kurspaketen müssen innerhalb einer Frist von 3 Monaten in Anspruch genommen werden. Nach dieser Frist verfallen alle bis dahin nicht in Anspruch genommenen Schultage! Verlängerungen der Abnahmefrist werden nur nach Absprache und nur schriftlich genehmigt.
- Consulting-Aufträge werden sofort nach Leistungserbringung und im Rahmen der Abnahmefristen in Rechnung gestellt.

#### ABNAHMEFRISTEN

In einem Auftrag enthaltene Schulungs- und/oder Consulting-Leistungen sind nach spätestens 6 Monaten bei SolidLine abzurufen. Nach Fristablauf werden sämtliche nicht abgerufenen Tage von SolidLine berechnet. Eine Inanspruchnahme dieser Tage kann dann innerhalb eines Zeitraumes von 3 Monaten nach Rechnungsdatum erfolgen.

#### VERSANDBEDINGUNGEN

Frei Haus.

#### LIEFERUNG

Schnellstmöglich.

#### UMFANG

Angebote beinhalten, wenn nicht ausdrücklich vermerkt, keine Installation.

Es gelten darüber hinaus die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SolidLine AG.

### CONSULTING BEDINGUNGEN

#### DEFINITION ARBEITSTAG

Ein Arbeitstag Consulting umfasst 8 Arbeitsstunden.

#### MENGENRABATTE

ab 15 Tage 5% | ab 30 Tage 10% | ab 50 Tage 15% | ab 100 Tage 20%

#### REISEKOSTEN

Folgende Reisekostenpauschalen werden für die An- und Abfahrt unserer Consultants auf Basis der einfachen Entfernung zur nächstgelegenen SolidLine Geschäftsstelle berechnet:

0 bis 50 Km 25 € | 51 bis 150 Km 100 € | 151 bis 500 Km 180 € | über 500 Km 260 €

## SCHULUNGSBEDINGUNGEN

### ANMELDUNG

Anmeldungen erfolgen mit Angabe der Teilnehmernamen grundsätzlich schriftlich oder online unter <http://www.solidline.de>. Sie gelten als verbindlich. Bei Anmeldung ist mindestens der Termin für den ersten Kurs (bei Kurspaketen) anzugeben. Alle weiteren Termine aus Kurspaketen müssen innerhalb einer Frist von 3 Monaten in Anspruch genommen werden. Nach dieser Frist verfallen alle bis dahin nicht in Anspruch genommenen Schulungstage! Verlängerungen der Abnahmefrist werden nur nach Absprache und nur schriftlich genehmigt.

### LEISTUNGEN

Die Kurse werden mit dem jeweils aktuellsten Software-Produkt durchgeführt und beinhalten entsprechende Trainingshandbücher und/oder Dokumentation. Jeder Teilnehmer erhält nach Beendigung des Kurses ein Zertifikat. Detaillierte Informationen zu Kursinhalten bekommen Sie unter [www.solidline.de/solidworks\\_schulung.html](http://www.solidline.de/solidworks_schulung.html). Die Beschreibung der Kursinhalte entspricht dem Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung. Änderungen auf Grund von Aktualisierungen und Weiterentwicklungen der Schulungen behält sich die SolidLine AG vor.

### PREISE

Sämtliche Preisangaben verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Schulungsbetrag wird mit Rechnungsstellung fällig und ist bis 1 Woche vor Beginn des ersten Schultages in vollem Umfang zu bezahlen. Dies gilt ebenso für Kurspakete. Nur gezahlte Kurse berechtigen zur Teilnahme. Eine Rückerstattung der Kosten für nicht in Anspruch genommene oder verfallene Schultage erfolgt nicht! Die Preise für Kurse in den deutschen Schulungszentren verstehen sich inklusive Pausengetränken und Mittagessen. Kurse im Schulungszentrum Zürich in der Schweiz beinhalten kein Mittagessen.

### ABSAGE/TERMINVERSCHIEBUNG DURCH TEILNEHMER

Bestätigte Schultagestermine können im Ausnahmefall vom Kunden bis zu einer Woche vor Kursbeginn einmalig verschoben werden. Mit der Verschiebung muss ein erneuter Termin vereinbart werden, der innerhalb einer Frist von drei Monaten liegt. Die Zahlung ist dennoch zum Beginn des ursprünglichen Schultagesstermins fällig. Sollte die persönliche Teilnahme aus besonderem Anlass unmöglich sein, kann selbstverständlich eine Ersatzperson benannt werden. Wer sich innerhalb der Frist von 14 Tage bis 7 Tage vor Schultagesbeginn abmeldet, dem berechnen wir Stornokosten in Höhe von 50% des Kurspreises. Nach dieser Frist wird der volle Kursbetrag fällig. Nur schriftliche Abmeldungen / Verschiebungen gelten.

### ABSAGE/TERMINVERSCHIEBUNG DURCH DIE SOLIDLINE AG

Kurse/Seminare können in der Regel nur durchgeführt werden, wenn die der Kalkulation zugrunde liegende Mindestteilnehmerzahl (3 Teilnehmer) erreicht wird. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder im Falle höherer Gewalt (z.B. Krankheit des Trainers) ist die SolidLine AG berechtigt, Veranstaltungen ohne Regressansprüche jeder Art seitens der angemeldeten Teilnehmer abzusagen oder auf einen anderen Termin zu verschieben.

### HAFTUNG

Bei Personen- und Sachschäden, Verlust oder Diebstahl eingeschlossen, ist jede Haftung der SolidLine AG oder ihrer Beauftragten ausgeschlossen.

### WICHTIGE HINWEISE

In den Unterrichtsräumen besteht grundsätzlich Rauchverbot. Das Benutzen von Mobiltelefonen ist während des Unterrichts untersagt.

### KURSBEGINN/-ENDE

Anfangszeiten und Dauer unserer Trainingseinheiten sind in den Kursbeschreibungen hinterlegt. Bitte informieren Sie sich unter [www.solidline.de/solidworks\\_schulung.html](http://www.solidline.de/solidworks_schulung.html).

### ANREISE

Wegbeschreibungen und Übernachtungsmöglichkeiten finden Sie im Internet in den Beschreibungen der Schulungszentren unter [www.solidline.de/solidworks\\_vertrieb.html](http://www.solidline.de/solidworks_vertrieb.html).